



An die Mitglieder des BLV und
an alle Schulleitungen der Bezirksschulen

Baden, den 17. Juni 2015

BLV-Rundschreiben

- **Pensenerhöhung: Beschwerde an die Schlichtungskommission**
- **Unterschriftensammlung gegen den Bildungsabbau**

Liebe Schulleitende, liebe Kolleginnen und Kollegen

Letzte Woche hat Manfred Dubach vom alv auf Nachfrage der Aargauer Zeitung über die Beschwerde informiert, mit der der alv und der BLV an die Schlichtungskommission gelangen werden. Die Beschwerde richtet sich gegen die „Anpassung des Normalpensums von Bezirksschullehrpersonen“ (Massnahme 310-12 der Leistungsanalyse in der Kompetenz des Regierungsrates). Diese Pensenerhöhung auf neu 28 Lektionen im Vollamt soll ja schon im kommenden Schuljahr eingeführt werden.

Die Beschwerdeschrift wird vom alv-Hausjuristen Dr. Guido Fischer, Fürsprecher und Notar, Aarau, verfasst. Er tut dies im Namen von fünf Bezirksschullehrpersonen, die sich stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen an der Bez für den Gang vor die Schlichtungskommission entschieden haben. Sie wehren sich gegen die geplante Pensenanpassung der Regierung, denn für die zusätzliche 28. Lektion ist keine Entschädigung vorgesehen. Dies bedeutet in Tat und Wahrheit eine Lohnreduktion von beinahe 4 Prozent.

Herr Dr. Fischer bezieht sich in der Begründung auf die Thesen seiner Expertise vom Sommer 2014. Darin wird die Legalität der Sparmassnahme 310-12 des Regierungsrats je nach Auslegung bestimmter Paragraphen des „Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen“ (GAL) in Frage gestellt. Im Moment sollen an dieser Stelle keine weiteren Einzelheiten verraten werden.

Als zweiter Argumentationsstrang wird die Verletzung eines weiteren GAL-Paragraphen vorgebracht, wonach der Arbeitgeber die Pflicht hat, die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen. Sie erinnern sich: Schon im Jahr 2008 zeigte eine vom BKS in Auftrag gegebene Studie, dass eine Bez-Lehrperson im Vollamt pro Jahr fast 400 Überstunden leistet.

Aufruf zum Mitdenken:

Am kommenden Montagmorgen, den 22. Juni, finden in Aarau letzte Absprachen mit Herrn Dr. Fischer statt. Für alle Schulleitenden, Kolleginnen und Kollegen besteht noch die Möglichkeit,

weitere Argumente zu nennen, aufgrund derer ein Schiedsgericht zum Schluss kommen könnte, dem Aargauer Regierungsrat die geplante Pensenerhöhung zu verbieten oder sie zumindest um ein Jahr zu verschieben.

Haben vielleicht der BLV-Vorstand oder die alv-Leitung bis anhin einen wesentlichen Aspekt gegen die Pensenerhöhung vernachlässigt? Liesse sich eventuell gar ein dritter Argumentationsstrang bilden? Mit welchen Begründungen? – Eure Vorschläge für weitere Argumente sind willkommen. Sie müssen sich aber zwingend auf einen der 50 Paragraphen im GAL (<https://gesetzessammlungen.ag.ch/frontend/versions/1811?locale=de>) beziehen, wobei jedoch durchaus etwas juristische Fantasie entwickelt werden könnte.

Es nützt also nichts, nur zu jammern und zu pöbeln oder das Vorgehen des Regierungsrats und des BKS zu kritisieren. Die Schlichtungskommission wird nicht darauf eingehen, denn sie hat nach rein gesetzlichen Grundlagen zu urteilen.

Eure Vorschläge sollten bis spätestens Sonntagabend beim BLV sein (martin.schaffner@blv-ag.ch).

Entspurt der Unterschriftensammlung gegen den Bildungsabbau

Der BLV begrüsst ausdrücklich die Unterschriften-Aktion der Verbände alv, VSLAG und VASP zum geplanten Bildungsabbau (Ausgaben- und Finanzplan AFP 2016 -19) der Aargauer Regierung.

Alle Lehrpersonen sind dazu aufgerufen, in den nächsten Tagen mittels der Resolutionsbögen möglichst viele Unterschriften zu sammeln. Es können/sollen auch Angehörige und Bekannte unterschreiben.

Die ausgefüllten Bögen sollten spätestens am Dienstag, den 23. Juni, beim alv ankommen. Die Adresse befindet sich auf den Unterschriftenbögen.

Vielen Dank für Eure Mithilfe, jetzt und in den kommenden Monaten – dieses Mal soll es einen Bildungsabbau in einem Ausmass geben, wie es im Aargau noch nie vorgekommen ist.

Freundlich grüsst der BLV

Martin Schaffner, Präsident

056 221 66 15

078 975 12 10

martin.schaffner@blv-ag.ch

Vorschau: In den nächsten Rundschreiben wird über die Haltung des BLV zum Fremdsprachenunterricht in der Primarschule informiert, über den Check S2, über die Mitwirkung des BLV bei der Vorbereitung des Checks S3 und über die nächste Werbe-Kampagne des BLV um neue Mitglieder.